

Kundmachung

Entgelte Betreuungsleistungen für das Schul- bzw. Betreuungsjahr 2023/2024

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 11.07.2023 gemäß § 50 Abs. 1 lit. B Zl. 10 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., folgende Entgelte für die Anstalten, Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde Riefensberg für das Schul- bzw. Betreuungsjahr 2023/2024 beschlossen:

I. Betreuungsleistungen

1. **Betreuungsleistung Zweijährige** – 2. Lebensjahr bis zum 31.08.2023 vollendet

Wöchentliche Betreuung	monatl. Tarif * in € (inkl. 13 % USt.)
7 Stunden (2 Vormittage)	52,90
10,5 Stunden (3 Vormittage)	73,00
14 Stunden (4 Vormittage)	93,00

* Ermäßigter Tarif bzw. soziale Staffelung auf Antrag der Eltern möglich

Das Alter des Kindes zum Stichtag 31.08.2023 (Vollendung des Lebensjahres) ist für das gesamte Betreuungsjahr für die Höhe des Elterntarifs ausschlaggebend.

2. **Betreuungsleistung Drei- und Vierjährige** – 3. bzw. 4. Lebensjahr bis zum 31.08.2023 vollendet

Wöchentliche Betreuung	monatl. Tarif in € (inkl. 13 % USt.)	ermäßigter Tarif * in € (inkl. 13 % USt.)
bis 25 Stunden	42,00	20,00

* Ermäßigter Tarif bzw. soziale Staffelung auf Antrag der Eltern möglich

Das Alter des Kindes zum Stichtag 31.08.2023 (Vollendung des Lebensjahres) ist für das gesamte Betreuungsjahr für die Höhe des Elterntarifs ausschlaggebend.

3. **Betreuungsleistung Fünfjährige** – 5. Lebensjahr bis zum 31.08.2023 vollendet

Wöchentliche Betreuung	monatl. Tarif in € (inkl. 13 % USt.)
bis 25 Stunden	0,00

Ab 25,5 Betreuungsstunden ist eine Verrechnung bei Fünfjährigen möglich (z. B. bei Nachmittagsbesuch).



Das Alter des Kindes zum Stichtag 31.08.2023 (Vollendung des Lebensjahres) ist für das gesamte Betreuungsjahr für die Höhe des Elterntarifs ausschlaggebend.

II. Schüler-Betreuungsleistungen und Verpflegung

1. Mittags- und Ganztagesbetreuung

	Tarif pro Wochentag & Semester in €
Volkschule – Betreuungssatz/Stunde	1,10

2. Verpflegung

	Tarif in €
Mittagessen pro Mahlzeit**	6,00

** Die Ermäßigung der Mittagessen ist auf Grundlage der Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung möglich.

III. Verzugszinsen

für privatrechtliche Forderungen	7 %
----------------------------------	-----

Die gelisteten Entgelte gelten ab dem 01.09.2023.

GEMEINDE RIEFENSBERG

Der Bürgermeister:



Ulrich Schmelzenbach

Amtstafel / Veröffentlichungsportal:

Anschlag am: 28.07.2023

Abnahme am: 30.09.2023